

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Remarketing“

A. Allgemeines

1. Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) ist die AUTO1 Remarketing GmbH, Bergmannstr. 72, 10961 Berlin (AG Charlottenburg, HRB 203054 B, im Folgenden „AUTO1“). Diese AGB gelten ausschließlich für den Ankauf von gebrauchten Fahrzeugen im Rahmen des „Remarketing“ durch AUTO1. AUTO1 und mit AUTO1 verbundene Unternehmen sind Teil der Unternehmensgruppe der AUTO1 Group Operations SE, Bergmannstr. 72, 10961 Berlin (AG Berlin Charlottenburg, HRB 229440 B, alle zusammen „AUTO1 Gruppe“). AUTO1 ist berechtigt, auch für andere Unternehmen der AUTO1 Gruppe Verträge abzuschließen und Erklärungen abzugeben.
2. Im Rahmen des Remarketings kauft AUTO1 vom Vertragspartner (nachstehend „Einsteller“ genannt) Fahrzeuge, sobald sie erfolgreich über die Online-Plattform der AUTO1.com auf www.auto1.com (im Folgenden: „Online-Plattform“) an Dritte veräußert wurden. Ein Kaufvertrag kommt indes nicht zustande, wenn das Fahrzeug nicht zu den vom Einsteller genannten Bedingungen über die Online-Plattform an einen Dritten verkauft werden konnte.
3. Die Vertragsparteien sind Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB.
4. AUTO1 und der Einsteller vereinbaren, dass ein Vertragsabschluss über den Ankauf eines Fahrzeugs zwischen AUTO1 und dem Einsteller ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen erfolgt, unabhängig von anderen AGB des Einstellers. Andere, insbesondere entgegenstehende oder hiervon abweichende AGB werden nicht anerkannt, auch nicht insoweit als einzelne Regelungen in den vorliegenden Bedingungen nicht enthalten sind. Zur Anerkennung anderweitiger Bedingungen bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von AUTO1.
5. Für das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Remarketing“ in der Sprache des Landes, in der der Einsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Als gewöhnlicher Aufenthalt gilt in jedem Fall der Ort der Rechnungsanschrift des Einstellers.

B. Meldung, Vermarktung und Zustandekommen des Kaufvertrages

1. Bevor der Einsteller ein Fahrzeug an AUTO1 meldet (hierzu zugleich unter 2.), kann er den ungefähren Wert des Fahrzeuges durch Nutzung des „AUTO1 Preisindikators“ auf der Online-Plattform schätzen lassen. Zu diesem Zweck übermittelt der Einsteller Angaben zu Ausstattung und Zustand des Fahrzeuges sowie Fotografien von dem Fahrzeug an AUTO1. Der von AUTO1 sodann ermittelte Schätzpriest stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Einsteller räumt der AUTO1 Gruppe das nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, die bei Nutzung des „AUTO1 Preisindikators“ übermittelten Angaben und Fotografien vergütungsfrei zum Zweck der Vermarktung des Fahrzeuges (insbesondere auf

der Online-Plattform) zu nutzen. Der Einsteller verzichtet auf sein Recht auf Urhebernennung. Im Übrigen findet Abschnitt M. Abs. 3 Anwendung.

2. Der Einsteller meldet an AUTO1 die zu vermarktenden Fahrzeuge inklusive eines verbindlichen Brutto-Mindestverkaufspreises (nachstehend "Mindestverkaufspreis" genannt). Die Meldung stellt für jedes Fahrzeug einzeln ein verbindliches Kaufangebot an AUTO1 dar. AUTO1 nimmt dieses Angebot unter der Bedingung an, dass das Fahrzeug über die Online-Plattform an einen Dritten verkauft wird. AUTO1 erhält bei Verkauf des Fahrzeuges eine Gebühr für die Nutzung der Online-Plattform, die der Dritte (Käufer) zu tragen hat. Wird kein Angebot in Höhe des Mindestverkaufspreises des Einstellers oder darüber bis zum Ablauf der auf der Online-Plattform festgelegten Angebotszeit abgegeben, so kommt - vorbehaltlich Abs. 5 - kein Kaufvertrag zustande.
3. Darüber hinaus werden die Fahrzeuge vor der Einstellung bewertet. Die Bewertung kann nach Wahl des Einstellers gemäß Ziffer C, D, E und F dieser AGB über die zur Verfügung gestellte App, durch Gutachten, durch einen Mitarbeiter der AUTO1 Gruppe oder über eine API-Schnittstelle erfolgen. Erklärungen des Einstellers zum Fahrzeugzustand oder zu Eigenschaften des Fahrzeugs, die nach Abgabe bzw. Aufnahme der Fahrzeugbewertung abgegeben werden, sind unbeachtlich, es sei denn, AUTO1 erklärt ausdrücklich in Textform (E-Mail ist ausreichend) ihr Einverständnis.
4. Nach der Fahrzeugbewertung und der Meldung wird das bewertete Fahrzeug im Rahmen einer „24-Stunden-Auktion“ Dritten zum Kauf angeboten. Sollte der Mindestverkaufspreis nicht erreicht werden, wird das Fahrzeug zwei weitere Male in einer „24-Stunden-Auktion“ angeboten. Nach Zustimmung durch AUTO1 kann das Fahrzeug auch weitere Male in der „24-Stunden-Auktion“ angeboten werden, maximal jedoch für einen Zeitraum von 60 Tagen ab der Fahrzeugbewertung. Nach Ablauf dieser 60 Tage kann der Einsteller die Fahrzeugbewertung aufleben lassen, indem er gegenüber AUTO1 per E-Mail (abwicklung@auto1.com) bestätigt, dass das Fahrzeug den Zustand zum Zeitpunkt der Bewertung aufweist und AUTO1 auf Verlangen geeignete Nachweise hierfür übersendet.
5. AUTO1 kann dem Einsteller, sollte der Mindestverkaufspreis nicht erreicht werden, nach jeder „24-Stunden-Auktion“ für das Fahrzeug ein Angebot unterhalb des vom Einsteller festgelegten Mindestverkaufspreises machen. In diesem Fall kann der Einsteller innerhalb von 21 Stunden nach Beendigung der „24-Stunden-Auktion“ entscheiden, ob er dieses annimmt. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Sollte sich der Einsteller dafür entscheiden, dieses Angebot nicht anzunehmen, kann er ein neues Angebot, sog. Gegenangebot, selbst unterbreiten oder ein ihm unterbreitetes Gegenangebot annehmen. Der Kaufvertrag kommt entsprechend Ziffer B. Abs. 2 dieser AGB dann zustande, wenn das jeweilige Gegenangebot von der jeweiligen Gegenseite angenommen und Einigkeit über den Kaufpreis erzielt wird.
6. Der Einsteller verpflichtet sich, das Fahrzeug vom Zeitpunkt des Beginns der Fahrzeugbewertung bis zum Ankauf oder Scheitern des Ankaufs nicht über andere Verkaufskanäle Dritten anzubieten.

7. Der Einsteller trägt ab dem Zeitpunkt der Bewertung das Beschaffungsrisiko, d.h. er haftet ab diesem Zeitpunkt gegenüber AUTO1 für den Untergang bzw. die Verschlechterung des Zustandes des Fahrzeugs, sofern ein Kaufvertrag zwischen dem Einsteller und AUTO1 zustande kommt.
8. Der Einsteller ist an sein Kaufangebot gebunden. Wenn der Einsteller das Fahrzeug auf der Online-Plattform einstellt, das Fahrzeug bereits mindestens ein Gebot erhalten hat und der Einsteller vor Abschluss des Kaufvertrages dennoch das Kaufangebot zurückziehen will, so steht es AUTO1 frei, dies zu genehmigen. Für den Fall, dass AUTO1 dies genehmigt, hat der Einsteller eine Vertragsstrafe von EUR 500,00 (netto) an AUTO1 zu zahlen; weitergehende Ansprüche von AUTO1 bleiben davon unberührt. Satz 3 gilt nicht, wenn der Einsteller kein Verschulden trifft. Für den Fall, dass die Vertragsstrafe der Höhe nach unangemessen sein sollte, vereinbaren AUTO1 und der Einsteller, dass die Höhe in das Ermessen des nach Abschnitt N Abs. 3 AGB zuständigen Gerichts gestellt wird.

C. Fahrzeugbewertung durch den Einsteller

1. AUTO1 oder ein Unternehmen der AUTO1 Gruppe stellt dem Einsteller die Bewertungs-App für die Bewertung von gebrauchten Fahrzeugen kostenlos zur Verfügung. Nach Abschluss der Bewertung durch den Einsteller erfolgt die Vermarktung des Fahrzeugs durch AUTO1.
2. Der Einsteller hat im Rahmen der Bewertung das zu vermarktende Fahrzeug zutreffend und vollständig zu beschreiben. Er muss alle für die Kaufentscheidung von AUTO1 als wesentlich angesehenen Eigenschaften und Merkmale sowie Mängel wahrheitsgemäß angeben. Das in der Bewertungs-App vorgegebene Fahrzeugbewertungsverfahren hat der Einsteller Schritt für Schritt vorzunehmen und die erforderlichen Daten, Fotos und Angaben zu erfassen. Insbesondere Unfall- und Vorschäden sowie technische Defekte des Fahrzeugs hat der Einsteller detailliert und umfassend anzugeben.

D. Fahrzeugbewertung durch Gutachten

1. Im Rahmen der Fahrzeugbewertung auf der Grundlage von Gutachten stellt der Einsteller AUTO1 zu jedem Fahrzeug ein gesondertes Drittgutachten inkl. Fotos zur Verfügung.
2. Das Gutachten kann im Rahmen des Inserats auf der Online-Plattform durch Unternehmen der AUTO1 Gruppe veröffentlicht werden. Der Einsteller versichert, dass ihm die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte an dem Gutachten zustehen und insbesondere keine Rechte Dritter der Veröffentlichung entgegenstehen. Enthält das Gutachten personenbezogene Daten, hat der Einsteller sicherzustellen, dass er diese Daten rechtmäßig erhalten hat, zur Übermittlung der Daten an AUTO1 berechtigt ist sowie die Daten auf der Online-Plattform durch Unternehmen der AUTO1 Gruppe veröffentlicht werden dürfen.
3. Der Einsteller verpflichtet sich, alle nötigen Angaben, die nicht im Gutachten erfasst sind, unverzüglich und wahrheitsgemäß vor Beginn der ersten 24-

Stunden-Auktion AUTO1 zur Verfügung zu stellen. Dies kann beispielsweise per E-Mail oder über die zur Verfügung gestellte App erfolgen. Die jeweils zu treffenden Angaben werden von AUTO1 oder einem Unternehmen der AUTO1 Gruppe im Einzelfall vorgegeben.

4. Der Einsteller trägt dafür Sorge, dass das Gutachten mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt wurde und das Fahrzeug der Zustandsbeschreibung des Gutachtens entspricht. Unabhängig davon darf das Gutachten zum Zeitpunkt der Übermittlung der Bewertung an AUTO1 nicht älter als einen Monat sein.
5. AUTO1 stellt sicher, dass die eingereichten Gutachten innerhalb von 48 Stunden verarbeitet werden und die dazugehörigen Fahrzeuge in die Vermarktung gehen, soweit alle erforderlichen Angaben des Einstellers vorliegen.

E. Fahrzeugbewertung durch AUTO1

1. Im Falle, dass der Einsteller an AUTO1 10 oder mehr Fahrzeuge zur Vermarktung meldet, kann er die Bewertung auch durch einen Mitarbeiter der AUTO1 Gruppe vornehmen lassen. Dabei prüft und bewertet der Mitarbeiter i.d.R. am Standort des Einstellers die Fahrzeuge. Sollte der Einsteller von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat er AUTO1 dies vor der Vermarktung mitzuteilen. Für die Dienstleistung fallen Gebühren nach Ziffer I. an.
2. AUTO1 wird auf die Mitteilung des Einstellers hin, dass er eine Bewertung durch AUTO1 wünscht, innerhalb einer Woche nach der Mitteilung einen Termin zur Bewertung des Fahrzeugs mitteilen. Der Einsteller hat dafür zu sorgen, dass an diesem Termin die Bewertung ermöglicht wird. AUTO1 behält sich vor, den Termin aus dringenden betrieblichen Gründen bis zu 24 Stunden vorher abzusagen.
3. Der Einsteller verpflichtet sich, dem Mitarbeiter der AUTO1 Gruppe sämtliche Dokumente, insbesondere Zulassungs- und Fahrzeugdokumente, Serviceheft, Rechnungen und Gutachten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erteilt der Einsteller Auskünfte auf Rückfragen des Mitarbeiters und verpflichtet sich, sämtliche bekannten Informationen zu den bewerteten Fahrzeugen zu offenbaren.
4. Der Einsteller kann die Fahrzeuge auch bereits vor dem Verkauf an AUTO1 liefern oder abholen lassen. Die Bewertung erfolgt dann in einem Logistikzentrum der AUTO1 Gruppe. Sollte ein Kaufvertrag zwischen dem Einsteller und AUTO1 nicht zustande kommen, so hat der Einsteller das Fahrzeug auf seine Kosten abzuholen.

F. Fahrzeugbewertung über API-Schnittstelle

1. Der Einsteller kann Fahrzeugbewertungen zudem über eine API-Schnittstelle, die in die Software eines Drittanbieters integriert ist, an AUTO1 übermitteln.
2. Der Einsteller hat im Rahmen der Bewertung das zu vermarktende Fahrzeug zutreffend und vollständig zu beschreiben. Er muss alle für die Kaufentscheidung von AUTO1 als wesentlich angesehenen Eigenschaften und Merkmale sowie Mängel wahrheitsgemäß angeben und die erforderlichen Daten, Fotos und Angaben erfassen. Insbesondere Unfall- und Vorschäden sowie technische Defekte des Fahrzeugs hat der Einsteller detailliert und umfassend anzugeben.
3. AUTO1 wird das Fahrzeug vermarkten, sofern die mittels API-Schnittstelle übermittelte Fahrzeugbewertung alle erforderlichen Angaben zu dem jeweiligen Fahrzeug enthält.

G. Übergabe

1. Der Einsteller verpflichtet sich, nach Abschluss des Kaufvertrags und Übermittlung der durchführenden Dienstleister (nachstehend "Dienstleister" genannt) die zum Fahrzeug gehörigen Zulassungs- und Fahrzeugdokumente, Fahrzeugschlüssel sowie im Einzelfall zu definierendes Zubehör unverzüglich, in der Regel innerhalb eines Werktages nach Übermittlung der Dienstleister, an diesen zu übergeben oder zu versenden. Der Eigenversand der Dokumente direkt an AUTO1 oder ein Unternehmen der AUTO1 Gruppe durch den Einsteller ist nicht gestattet. In keinem Fall dürfen die Dokumente im Fahrzeug verbleiben.
2. Der Einsteller verpflichtet sich, AUTO1 nach Abschluss des Kaufvertrages eine ordnungsgemäße, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende und vollständige Rechnung zukommen zu lassen. Kommt der Einsteller dieser Verpflichtung nicht binnen sieben Kalendertagen nach Abschluss des Kaufvertrages nach, hat AUTO1 ein Recht zum Rücktritt. Zudem hat der Einsteller einmalig eine Vertragsstrafe von EUR 500,00 (netto) an AUTO1 zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Einsteller die unterbliebene Zurverfügungstellung nicht verschuldet hat. Für den Fall, dass die Vertragsstrafe der Höhe nach unangemessen sein sollte, vereinbaren die Parteien, dass die Höhe in das Ermessen des nach Abschnitt N Abs. 3 zuständigen Gerichts gestellt wird.

AUTO1 handelt in großem Umfang mit Gebrauchtfahrzeugen, die unmittelbar nach dem Ankauf im In- und Ausland weiterverkauft werden. Um hierbei den jeweiligen (öffentlich-)rechtlichen Anforderungen zu genügen, sowie aus Nachweis- und Dokumentationsgründen, ist die Vorlage einer Rechnung vonnöten. Insbesondere die jeweiligen Zulassungs- und Finanzbehörden benötigen u.a. für die rechtliche Nachverfolgbarkeit des Erwerbs bzw. für die korrekte steuerliche Behandlung eine Rechnung des Verkäufers. Der rechtzeitige Erhalt einer Rechnung durch den Einsteller ist somit für die korrekte Durchführung des jeweiligen Ankaufs(prozesses) durch AUTO1 zwingend erforderlich, da sonst erhebliche Schäden drohen. AUTO1 muss die

Möglichkeit haben, sich vom Vertrag zu lösen, wenn der Einsteller die Rechnung nicht fristgerecht zur Verfügung stellt.

3. Der Einsteller hat das Fahrzeug zum Zwecke der Übergabe innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss des Kaufvertrages bei dem ausgewählten Logistikzentrum des Partners der AUTO1 Gruppe einzuliefern. Sollte auf expliziten Wunsch des Einstellers hin und nach Absprache mit AUTO1 das Fahrzeug an einem von der AUTO1 Gruppe betriebenen Standort abgegeben werden, fallen Handling-Gebühren nach Ziffer I. an. Dem Einsteller ist bekannt, dass die Fahrzeuge in ein Logistikzentrum eines Dienstleisters von AUTO1 verbracht werden und nach der Übergabe dort nicht von AUTO1 besichtigt werden können. Es handelt sich hierbei nur um eine Zwischenlagerung, bis das Fahrzeug an den Käufer der AUTO1 Gruppe geliefert werden kann.
4. Alternativ kann der Einsteller das Fahrzeug durch AUTO1 abholen lassen. Es wird eine Bringschuld vereinbart. Für den Transport fallen Gebühren nach Ziffer I. an. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Einsteller der Käufer der AUTO1 Gruppe das Fahrzeug direkt beim Einsteller abholen.
5. Sollte der Einsteller eine Abholung durch AUTO1 wünschen, so hat er dies unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Mitteilung des Zustandekommens des Kaufvertrages, mitzuteilen. AUTO1 bedient sich zur Abholung des Fahrzeugs eines externen Transportdienstleisters.
6. Im Falle der Abholung durch einen von AUTO1 beauftragten Transportdienstleister holt dieser das Fahrzeug am vom Einsteller benannten Standort ab. Der Einsteller übermittelt AUTO1 vor Abholung die erforderlichen Informationen, insbesondere Standort des Fahrzeugs, Geschäftszeiten und den frühestmöglichen Abholtermin.
7. Der Einsteller kann AUTO1 21 Tage nach dem durch AUTO1 genannten Abholtermin unter Nennung einer angemessenen Frist auffordern, das Fahrzeug abzuholen, sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein. Mit Ablauf dieser Frist gerät AUTO1 in Verzug. Der Einsteller ist dann berechtigt, ein Standgeld zu berechnen, jedoch nicht mehr als brutto EUR 5,00 pro Tag und Fahrzeug. AUTO1 kann nachweisen, dass hierfür tatsächlich keine oder nur geringere Kosten entstanden sind. Der Einsteller ist nicht berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeugs zu verweigern, sofern AUTO1 das von ihm geltend gemachte Standgeld noch nicht gezahlt hat.
8. Der Einsteller hat das Fahrzeug vor der Übergabe, unabhängig davon, ob er das Fahrzeug selbst liefert oder von AUTO1 abholen lässt, auf seine Kosten abzumelden.
9. Der Einsteller gestattet dem von AUTO1 beauftragten Transportdienstleister den für die Abholung des verkauften Fahrzeugs erforderlichen Zugang zum Firmengelände bzw. Standort.

10. In Ausnahmefällen, insbesondere bei nicht-fahrbereiten oder übergroßen Fahrzeugen und in begründeten Sonderfällen, ist zur Übergabe lediglich eine Abholung durch den Käufer der AUTO1 Gruppe beim Einsteller möglich. AUTO1 wird nach Abschluss des Kaufvertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung des Käufers der AUTO1 Gruppe einen Abholtermin des Käufers der AUTO1 Gruppe mit dem Einsteller abstimmen. AUTO1 hat hierbei keinen Einfluss auf die Einhaltung von Fristen, Absprachen und/oder Terminen durch den Käufer der AUTO1 Gruppe oder den Einsteller. AUTO1 übernimmt keine Haftung für etwaige Verzögerungen der Abholung und/oder ihrer Terminierung, insbesondere keine Standgelder. Nach der erfolgten Abholung erhält AUTO1 eine Bestätigung per E-Mail vom Einsteller, woraufhin die Auszahlung gemäß Ziffer J erfolgt, wobei die Übergabe erst mit dem Eingang des Übergabeprotokolls bei AUTO1 als abgeschlossen gilt.

H. Übergabe vor Vertragsschluss

1. Nach Rücksprache mit AUTO1 kann der Einsteller das Fahrzeug bereits vor Abschluss eines Kaufvertrages an AUTO1 liefern bzw. abholen lassen. In diesem Fall gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.
2. Sobald das Zustandekommen eines Kaufvertrages daran gescheitert ist, dass nach Ziffer B Abs. 5 der AGB keine weitere Vermarktung über die Online-Plattform durch AUTO1 angeboten und kein Angebot nach Ziffer B Abs. 5 der AGB angenommen wird, hat der Einsteller das Fahrzeug innerhalb von drei Werktagen nach Mitteilung von AUTO1 auf seine Kosten abzuholen. Bei Verzug des Einstellers können die Unternehmen der AUTO1-Gruppe pro Tag Standgebühren in Höhe von 5,00 EUR geltend machen, soweit der Einsteller nicht nachweist, dass tatsächlich keine oder geringere Kosten angefallen sind. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Alternativ kann der Einsteller auch auf seine Kosten das Fahrzeug durch AUTO1 liefern lassen. Zusätzlich zu den Transportkosten fallen in diesem Falle Gebühren gemäß Ziffer I. an. Der Einsteller hat AUTO1 innerhalb der Frist nach Abs. 2 von seinem Wunsch zur Lieferung zu unterrichten. Ansonsten fallen auch in diesem Fall die Bearbeitungskosten wie in Abs. 2 vorgesehen an.

I. Gebühren

Die Gebühren für die von den Unternehmen der AUTO1 Gruppe erbrachten Dienstleistungen richten sich nach der [Preisliste](#).

J. Zahlung

1. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt spätestens drei Werktage nach Übergabe des Fahrzeugs an AUTO1 auf das in der Rechnung angegebene Konto des Einstellers. Die angefallenen Gebühren können nach Wahl von AUTO1 von der Zahlung abgezogen oder per Rechnung zur Zahlung angefordert werden. Im zweiten Fall hat der Einsteller den in der Rechnung genannten Betrag innerhalb von drei Tagen an AUTO1 zu bezahlen.

2. Die Unternehmen der AUTO1 Gruppe sind berechtigt, mit weiteren Forderungen, die gegen den Einsteller bestehen, aufzurechnen, insbesondere aus Schadensersatz- oder Sachmängelgewährleistungsansprüchen. Ebenso kommt den Unternehmen der AUTO1 Gruppe ein Zurückbehaltungsrecht zu, sollte der Einsteller mit der Leistung in Verzug sein oder Uneinigkeit über Art oder Höhe einer zu erbringenden Leistung aus dem Vertrag bestehen.
3. Alle Preise werden in Euro (EUR) angegeben.
4. Mit der Zahlung des Kaufpreises wird das Fahrzeug nicht automatisch als mangelfrei abgenommen. Das Rügerecht unter Ziffer K. bleibt hiervon unberührt.
5. Der Einsteller ist nicht berechtigt, die Übergabe des Fahrzeugs mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Unternehmen der AUTO1 Gruppe aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zustünden.
6. Bei Zahlungsverzug von AUTO1 kann der Einsteller vom Kaufvertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen zurücktreten. AUTO1 kommt sieben Werktage nach Fälligkeit der Zahlung in Verzug. Weitere Schadensersatzansprüche im Hinblick auf den Zahlungsverzug stehen dem Einsteller gegenüber Unternehmen der AUTO1 Gruppe nicht zu. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten von Unternehmen der AUTO1 Gruppe oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Solche Ansprüche des Einstellers verjähren in einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs.

K. Garantie, Qualitätskontrolle und Rügepflicht

1. Im Falle der Bewertung durch Gutachten oder die Bewertungs-App übernimmt der Einsteller gegenüber AUTO1 und -im Wege des Vertrags zugunsten Dritter- anderen Unternehmen der AUTO1 Gruppe eine Garantie für die Angaben in der Fahrzeugbewertung sowie dafür, dass die Bewertung mit der größtmöglichen Sorgfalt ausgeführt wird. AUTO1 und die anderen Unternehmen der AUTO1 Gruppe können die Rechte aus dieser Garantie durch einfache Erklärung gegenüber dem Einsteller geltend machen. Für die Geltendmachung ist es ausreichend, dass der Grund für die Inanspruchnahme genannt und erklärt wird, dass von der Garantie Gebrauch gemacht werde.
2. Bei höherpreisigen Fahrzeugen behält sich AUTO1 eine umfangreichere Qualitätskontrolle in Bezug auf die vom Einsteller gemachten Angaben vor.
3. Innerhalb der ersten 24 Stunden ab Zustandekommen des Kaufvertrags behält sich AUTO1 das Recht vor, von dem Kaufvertrag zurückzutreten.

AUTO1 muss umfassende Prüfungen, insbesondere der Fahrzeuge, der zugrundeliegenden Bewertungen sowie der jeweiligen Käufer der AUTO1 Gruppe, vornehmen, um insbesondere Betrugsfällen sowie Schäden

vorzubeugen und sich und seine Vertragspartner zu schützen. Sollten sich hierbei Auffälligkeiten ergeben, muss AUTO1 in dem befristeten Zeitraum die Möglichkeit haben, zurückzutreten.

4. Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung kann AUTO1 entgegen § 377 HGB offensichtliche Mängel am Fahrzeug bis zu 30 Tage nach Übergabe des Fahrzeugs, spätestens jedoch drei Werktagen nach Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer der AUTO1 Gruppe, beim Einsteller rügen. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme an den Einsteller zu melden. Erst nach Ablauf dieser Zeit treten die Rechtsfolgen des § 377 HGB ein.

L. Datenschutz

Es wird auf die [Datenschutzerklärung](#) von AUTO1 verwiesen.

M. Nutzung der Online-Plattform / Nutzungsrechte

1. AUTO1 bemüht sich, stets sicherzustellen, dass Remarketing ohne Unterbrechungen verfügbar und fehlerfrei ist. Durch die Beschaffenheit des Internets kann dies jedoch nicht garantiert werden. Der Zugriff von Einstellern auf Remarketing kann gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Diensten zu ermöglichen. AUTO1 versucht, die Häufigkeit und Dauer jeder dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.
2. AUTO1 übernimmt keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Remarketing oder für die fehlerfreie Wiedergabe der vom Einsteller eingegebenen Inhalte. Bei Nichterreichbarkeit des Remarketing kann der Einsteller den Kundendienst kontaktieren.
3. Der Einsteller räumt den Unternehmen der AUTO1 Gruppe unentgeltlich das zeitliche, inhaltliche und geographisch unbeschränkte, übertragbare Recht ein, die Inhalte, die dieser an ein Unternehmen der AUTO1 Gruppe übermittelt hat, Fahrzeugdaten sowie Fotos, die im Rahmen der Bewertung eines Fahrzeugs vom Einsteller oder von den Unternehmen der AUTO1 Gruppe vorgenommen werden, Online und Offline (insbesondere für Werbezwecke) zu verwerten. Der Einsteller verzichtet auf sein Recht auf Urhebernennung.
4. Es ist dem Einsteller untersagt, selbst und/oder durch andere natürliche oder juristische Personen, die ihm nahe stehen und/oder sich in seiner Einflussphäre befinden (insbesondere im Falle, dass er wirtschaftlicher Berechtigter gemäß § 3 GwG wäre, bei verbundenen Unternehmen gemäß § 15 AktG oder bei Geboten durch "Strohmannen") auf der Online-Plattform für eigene Fahrzeuge Kaufangebote abzugeben bzw. abgeben zu lassen. Sollte ein begründeter Verdacht für ein derartiges Verhalten bestehen, steht AUTO1 ein Rücktrittsrecht zu.

AUTO1 muss die Integrität seiner Online-Plattform schützen, um anderen Nutzern marktgerechte und faire Preise bieten zu können. Bei der oben

beschriebenen Vorgehensweise kann dies nicht mehr gewährleistet werden und zu einem massiven Vertrauensbruch bei anderen Nutzern der Online-Plattform und erheblichen finanziellen und reputativen Schäden für AUTO1 und ihre verbundenen Unternehmen führen.

5. Die in Abs. 4 beschriebene Vorgehensweise sowie andere Manipulationen des Kaufvorgangs auf der Online-Plattform - bspw. durch Scheinangebote oder Preistreiberei - können eine Straftat darstellen. Nach Prüfung wird AUTO1 in diesen Fällen Strafanzeige erstatten.

N. Verschiedenes

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
2. Sollte eine Regelung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis der Parteien ergeben, ist das Amtsgericht Kreuzberg, Berlin bzw. das diesem übergeordnete Gericht, sollte die sachliche Zuständigkeit bei diesem liegen. AUTO1 ist berechtigt, den jeweiligen Einsteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(Stand: März 2026)